

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 46

Artikel: Eine Hauptmannsschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Hauptmannschule. — Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung. II. — Eidgenossenschaft: Kreis- schreiben; Luzern: Thätigkeit der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern; Waadt: † Major Charles de Loes. — Ausland: Preußen: Verbesserung der Lage der Unteroffiziere; Italien: Vertheilung von Vetterligewehren; Türkei: Kriegsschule. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine V.

Eine Hauptmannschule.

Von einem Basler Infanterie-Offizier.

Der Gedanke, unsere militärischen Einrichtungen durch eine Hauptmannschule zu vervollständigen, ist kein neuer, schon manchemal und von verschiedenen Seiten angeregt, wird er nicht ermangeln, nach und nach festere Gestalt zu erlangen und sich zu verwirklichen, um so mehr, als er nun selbst bei der höchsten und maßgebenden militärischen Behörde festen Fuß gefaßt hat. So wenigstens hoffen wir den Passus des letztjährigen Berichtes des eidgen. Militärdepartements auslegen zu dürfen, welcher sagt, daß der sechs-wöchentliche Kurs nur für die intelligentesten und bestgebildeten unter den angehenden Offizieren hinreicht, und daß eine Wiederholung desselben wenigstens für alle neuernannten Hauptleute eine Nothwendigkeit sei. Werfen wir einen Blick auf den Entwicklungsgang der Lehranstalten für unsere Infanterie-Offiziere, so haben wir allen Grund, an einer baldigen Realisirung des Gedankens nicht zu zweifeln. Es sind in den Annalen unseres Heerwesens drei Jahre, welche durch Einführung wichtiger Neuerungen eine besondere Bedeutung erlangt haben.

Vor Allem ist es das Jahr 1860 mit der ersten Aspirantenschule, 1862 mit der Offizierschießschule und 1867 mit der ersten Schule für neuernannte Infanterie-Majore.

Bis zum Jahr 1859 erhielten, in genauer Befolgung des Artikels der Bundesverfassung, daß den Kantonen der Unterricht der Infanterie obliege, auch die angehenden Offiziere die Vorbereitung für ihren Grad in ihrer Heimath. Die Einrichtungen, welche die einzelnen Kantone getroffen, um fähige und instruirte Offiziere zu erhalten, waren ihrer Größe und ihren Mitteln sowohl als den da und dort herrschenden Ansichten nach verschieden. Fünf Kantone hielten für ihre Angehörigen einen eigentlichen Aspirantenkurs ab. Zwei sandten ihre Aspiranten in

die Schule eines Nachbarkantons, in zwei weiteren Kantonen wurde den neubrevetirten Offizieren ein spezieller Unterricht ertheilt. Sechs hielten einen oder zwei als Unteroffiziere mitgemachte Rekrutenkurse für genügende Vorbereitung, in zehn Kantonen aber, d. h. in 40 % der Gesamtzahl geschah so viel als gar nichts.

Wie die Vorbereitung in den letzten zwei Kategorien von Kantonen war, läßt sich aus der betreffenden Bemerkung der bundesrätlichen Botschaft entnehmen, daß es an manchem Ort eben an den intellektuellen Mitteln vollkommen fehlte und daß „ein großer Theil der Infanterie-Instruktoren dem angehenden Offizier das nicht geben konnte, was sie selbst nicht besaßen, nämlich gründliche militärische Vorbildung.“

Auf Antrieb hauptsächlich des einsichtigen Obersten Hans Wieland und auf Grund der Erfahrungen, die soeben im italienischen Krieg gemacht worden waren, brachte der Bundesrath im Dezember 1859 einen Gesetzesvorschlag vor die Bundesversammlung, durch welchen er einen Nachtragkredit für Abhaltung einer eidgen. Aspirantenschule für 1860 verlangte und als Gegenleistung der Kantone für die ihnen abgenommene Last, alle Offiziers-Ernennungen für den Infanterie-Auszug wenigstens unter seine Kontrolle bringen wollte. Die Versammlung gewährte zwar den Kredit, strich jedoch die Hauptbestimmungen über den zweiten Punkt, ja sogar diejenige, daß für den Besuch der Schule untüchtige Leute vom Schulkommandanten gleich Anfangs auf Kosten der Kantone sollten heimgeschickt werden können. Die erste Schule fand also im Sommer 1860 unter der Leitung des Herrn Oberst Hans Wieland statt, sie war von 130 Aspiranten und 15 neuen Offizieren aus 18 Kantonen besucht. Der Bericht sagt: Auffallen mußte, daß gerade die kleineren Kantone, deren Verhältnisse kaum einen besonderen Unterricht für Aspiranten gestatteten, die Schule so spärlich besuchten ließen.

Von Uri und Schwyz war nur je ein Aspirant, von Nidwalden und Zug gar keiner da, während Obwalden vier angehende Offiziere sandte.

Die übrigen nicht repräsentirten Kantone waren Schwaffhausen, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich.

Der Bundesrath wollte, daß die Aspiranten bezüglich der Freiheit wie Soldaten und nicht wie Offiziere gehalten würden und ihr Sold Fr. 1. 50 per Tag betrage. Der ganze für die Schule ausgesetzte Kredit betrug Fr. 18000.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurde nicht sehr viel Theorie gegeben, dagegen viel im Terrain manövriert und gegenseitige Instruktion getrieben, welches letztere jedenfalls für die Wiederverwendung der jungen Offiziere beim Rekrutenunterricht von großem Werth war.

Das war der Anfang unserer Aspirantenschulen, die bald in unsern Milizeinrichtungen eine so wichtige Stelle einzunehmen berufen waren, wie die Zahl der Schüler es beweist, welche 1865 bereits auf 228 und 1871 auf 429 herangewachsen war.

Schon 1863 mußten bei 205 Schülern zwei, 1871 drei Schulen abgehalten werden. Vom Jahr 1861 an wurden die Schulen von allen Kantonen mit Aspiranten und neubrevetirten Offizieren besetzt. Mit den neuen Erfindungen und Erfahrungen, welche in Technik und Taktik gemacht wurden, ging die Einführung neuer Lehrfächer Hand in Hand. Die Fächer der ersten Schule waren: Armeearganisation, allgemeines Dienstreglement, innerer Dienst, Waffenlehre und Zielschießen, Soldaten-, Kompagnie- und Bataillonschule, der leichte Dienst, Wacht- und Sicherheitsdienst, Reiten und Fechten; bald kamen Waffenlehre, Taktik und Feldbefestigung dazu, nach 1866 Kartenlesen und Terrainlehre, 1872 Kenntniß der Feldarbeit für Infanterie und vaterländische Geographie. Durch Vermehrung der Fächer wurde dann auch 1870 die Schule um eine Woche verlängert und die Dauer auf 6 Wochen gebracht. Der Oberinstruktor der Infanterie spricht sich jedoch dahin aus, daß auch diese 6 Wochen weit entfernt sind, zuzureichen, daß vielmehr die Schulen wohl auf 3 Monate ausgebehnt werden sollten, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sowohl die allgemeine als die militärische Vorbildung der Schüler allzu verschieden sei und nur mit guter Fassungskraft und guter Schulbildung ausgerüstete junge Leute in so kurzer Zeit die verschiedenen wichtigen Materien bewältigen und sich eigen machen können.

In Folge der Einführung der gezogenen Handfeuerwaffen bei unserer Armee war es klar geworden, daß auch ein verbesserter Unterricht in Schießtheorie und Zielschießen unumgänglich nothwendig sei. So wurde, von dem Prinzip ausgehend, daß von den Offizieren die Kenntniß auf die Truppe übergehen solle, die Offiziers-Instruktion durch eine neue Einrichtung, die Schießschulen, ergänzt. Dieselben hatten, zuerst unter dem Manne, der sie ins Leben gerufen, Major später Oberst van Berchem, und nach seinem Tode unter seinen Nachfolgern den besten Erfolg und erhöhten bei der Mannschaft die Liebe

zu ihrer Waffe, indem sie zu der Fertigkeit das Verständniß gesellten.

Von 1862 an fanden jährlich zwei solcher Schulen statt, wozu jeweilen die Hälfte der Auszügler-Bataillone je einen Offizier zu senden hatte. (In den Jahren 1864, 65 und 66 fanden auch Schießschulen für Unteroffiziere statt.) Ausnahmen von der Regel machten das Jahr 1867, wo der für die Schießschulen eröffnete Kredit für eine große Kadrettschule verwendet wurde, und 1871, wo statt der Schießschulen ein aus Offizieren und Korporalen zusammengesetztes Lehrbataillon mit dem neuen Repetirgewehr die erste Probe im großen Maßstab ablegen sollte.

Wie sehr sich die Schießschulen in unsern Milizeinrichtungen eingebürgert und welchen Rang sie sich erworben, beweist die Absicht, dieselben zu erweitern und alle jungen Offiziere in dem auf die Aspiranten- oder Offizierschule folgenden Jahr eine Schießschule passieren zu lassen.

Nachdem der Krieg von 1866 in Böhmen bewies, wie schnell bei der Kampart, welche dort ihre Feuerprobe bestanden, die Leitung der kleineren Truppentheile in ihrer Gesamtheit den Händen des Oberkommandos entgleitet, und wie sehr es daher nothwendig ist, daß die Führer derselben einige Initiative und das nöthige Verständniß besitzen, erkannte man auch bei uns das Bedürfniß, die Kommandanten der taktischen Einheit resp. des Bataillons soweit möglich auf die Höhe ihrer sich immer schwieriger gestaltenden Aufgabe zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde noch in demselben Jahr einer Anzahl freiwillig sich meldender Majore und Kommandanten der Infanterie gestattet, dem Vorkurs der Centralschule in Thun beizuwohnen, und ihnen so Gelegenheit gegeben, sich unter der Leitung geübter Vorgesetzter mit leichterer Mühe die Kenntnisse zu erwerben, deren Aneignung sie ohne Anleitung und praktische Uebung bedeutend mehr Zeit und Anstrengung gekostet hätte. Der betreffende Kurs dauerte drei Wochen.

Bisher war es gebräuchlich gewesen, zu dem Vorkurs der Centralschule bloß diejenigen Kommandanten, Majore und Admajore einzuberufen, deren Bataillone im gleichen Jahre die Applikationsschule oder den Truppenzusammenzug zu bestehen hatten. Die Zahl derselben (4 Bataillone für die Applikationsschule, eine Division für den nur alle 2 Jahre stattfindenden Truppenzusammenzug) war nur äußerst gering und kam somit nur sehr wenigen Offizieren diese Schule zu gut. Obschon nun 1866 — weil die betreffende Verfügung erst kurz vor Anfang der Schule hatte erlassen werden können — sich nur wenige Freiwillige eingestellt hatten, bestimmten doch die damit gemachten Erfahrungen unsere Behörden, nicht nur mit der neuen Einrichtung fortzufahren, sondern auch sie obligatorisch einzuführen und alljährlich sämtliche neuernannten Majore einzuberufen. So nahmen schon 1867 die neuernannten Kommandanten und Majore an dem theoretischen Theil der Centralschule Theil.

1868 wurde die Schule auf 4 Wochen ausgebehnt, 1870 umfaßte sie 5 Wochen Theorie und eine ein-

wöchentliche Rekognoszierungstreife, 1871 wurde der theoretische Theil auf 6 Wochen verlängert und somit die Schule auf 7 Wochen gebracht und 1872 wurde sie, damit ihre Leiter ihr ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden könnten, von der Centralschule für Generalstabsoffiziere getrennt.

Wenn wir, wie angegeben, die Entwicklung unseres Heerwesens verfolgen, so finden wir, daß kein bedeutenderes kriegsgeschichtliches Ereigniß in Europa vorüber ging, ohne bei uns seine dauernden Spuren zurückzulassen. Wie auf die Erfahrungen des Krimkrieges das gezogene Gewehr, auf den italienischen Krieg das kleine Kaliber, auf den böhmischen der Hinterlader folgte, so folgten auf 1859 die Aspiranten- und Schießschulen, auf 1866 die Majorschulen. Nun die Jahre 1870—71 zwar einerseits darge-
than, daß wir, was die Bewaffnung anbetrifft, so ziemlich auf der Höhe der Zeit stehen, so haben sie uns doch andererseits auch den Beweis geleistet, daß die Ausbildung des Infanterie-Offiziers hinter derjenigen der Offiziere anderer Waffen unter keinen Umständen zurückbleiben darf, und wie speziell der Hauptmann an der Spitze seiner Division im Stau sein muß, selbstständig und mit vollkommenem Verständnis zu handeln. Sehen wir, wie wir in unserer Armee hiezu gelangen.

Ich habe im Vorangehenden getrachtet, eine kleine historische Skizze des Fortschrittes in der Instruktion unserer Infanterie-Offiziere zu geben, wie er, hier und da nicht ohne Widerstand von dieser oder jener Seite, hat realisiert werden können. Doch scheint in diesem Bild die eine hauptsächlichste Lücke auf den ersten Blick schon auffallen zu müssen. Drei Schritte, drei Uebergänge sind in der Karriere des Infanterie-Offiziers von hervorragender Bedeutung, drei Schritte erweitern jeweilen seinen Wirkungskreis, bringen ihn in eine neue Sphäre. Es sind die Schritte vom Unteroffizier zum Lieutenant, vom Lieutenant zum Hauptmann und Kompagniechef und von diesem zum Bataillons-Kommandanten, d. h. erst zu seinem Stellvertreter, dem Major. Von diesen Schritten sind zwei von dem Besuch eines besondern Lehrkurses abhängig, einer aber nicht. Der erste Schritt eröffnet dem Mann seine militärische Laufbahn, er gibt ihm Kompetenz, er gibt ihm Einfluß, der zweite bringt ihn an die Spitze einer selbstständigen Abtheilung, der dritte vereinigt mehrere solcher Abtheilungen in seiner Hand.

Vor dem Soldaten sind 1. und 2. Unterleutenants, Oberleutenants und was höher ist, gleich, ihm sind die Offiziere die Führer, die ihm alle gleich durch Aufführung, Charakter und Kenntnisse voranleuchten sollen, ihnen Allen soll er das gleiche Zutrauen, das den Gehorsam bedingt, entgegenbringen. — Mit der einzigen Ausnahme des vermehrten Einflusses, welchen längere Erfahrung und daraus hervorgehend größere Dienstkenntnis mit sich bringt, ist die Stellung des Unter- und des Oberleutenants dieselbe. Der Hauptmannsrang erst bringt eine tiefergehende Aenderung in die Wirksamkeit des Offiziers. — Mit dem erlangten Hauptmannsgrad übernimmt der Offizier die Leitung einer selbstständigen Abtheilung, er

führt sie im Feld, er leitet ihren inneren Haushalt, er ernennt ihre Unteroffiziere, die Mitteleute zwischen Soldat und Offizier. Er hat auf die Wirksamkeit seiner Lieutenants die direkteste Einwirkung und den größten Einfluß auf Instruktion, Haltung und Kriegstüchtigkeit der ihm anvertrauten Mannschaft. Er hat, besonders wenn er mit speziellen Aufträgen betraut wird, in allen Dingen für das Wohl seiner Kompagnie zu sorgen, er soll der Vater seiner Mannschaft sein.

Was den Bataillons-Kommandanten anbetrifft, so ist derselbe im Feld wie in der Kaserne von seinen Hauptleuten weit mehr abhängig, als die Hauptleute von ihren Lieutenants, er wird je nach den Fähigkeiten derselben bessere oder schlechtere Kompagnien in seinem Bataillone haben und kann zur Hebung derselben nur wenig oder gar nichts beitragen. Was kann er mit einem Hauptmann anfangen, dessen Unfähigkeit ihm klar geworden? Wenn er ihm einmal aufgenöthigt ist, kann er sich seiner kaum mehr entledigen, denn es wird die betreffende Behörde, die den Hauptmann ernannte, nur ungern peccavi singen und den Mann in Disponibilität versehen.

Wenn nun dem Avancement vom Unteroffizier zum Unterleutenant, welches doch wenn der Unteroffizier zum Beispiel bereits Feldwebel war, mehr nur in moralischer Beziehung höhere Anforderungen nach sich zieht, wenn dem Avancement vom Hauptmann zum Major eine spezielle Instruktion vorangehen oder auf dem Fuß nachfolgen soll, so ist kaum ein Grund vorhanden, warum für das Avancement vom Offizier, der bisher in der Linie gestanden, zum Kompagniechef nicht dasselbe der Fall sein sollte.

Abgesehen von allen moralischen Anforderungen an Energie, Selbstständigkeit zc. ist für einen Hauptmann an der Spitze seiner Kompagnie eine tiefergehende Kenntniß der Taktik, Kenntniß und Gewandtheit in der Administration und speziell Gewandtheit in der Handhabung und der Instruktion der Abtheilung erforderlich. Wenn bei uns beständig und Jahr für Jahr für das Studium, die Ausbildung unserer jüngeren und älteren Offiziere gesorgt würde, gut, so möchte die Nothwendigkeit eines speziellen Lehrkurses für angehende Hauptleute etwa angezweifelt werden; weil dem aber nicht also ist, so darf sie kaum in Frage gestellt werden, um so weniger, als bei jeder Gelegenheit der Mangel an taktischen Kenntnissen unserer Offiziere zu Tage tritt. (Siehe z. B. Berichte über die Applikationsschulen in Thun und die Truppenzusammensätze.) Ist der Prozentsatz der studirenden Offiziere gering, so ist von den Studirenden die Zahl derjenigen noch geringer, die sich mit dem beschäftigen, was speziell ihres Amtes ist, was in ihren Beruf gehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahre an, die der Wehrmann braucht, bis er zum Kompagnie-Kommando gelangt, so werden in diesen 8 Jahren, während deren er außer den 4 oder 6 Wiederholungskursen wenig Neues gelernt, gewaltige Aenderungen vor sich gegangen sein, welche die Ansichten, die ihm z. B. als Aspirant docirt worden, und welche er selbster vielleicht keiner gründlichen Reflexion mehr unter-

worfen hat, in ihren Hauptpunkten mobilisirt, ja vielleicht vollkommen umgestürtzt haben. Haben nicht die jetzigen Hauptleute zum Beispiel s. B. gelernt, daß das Hinterladungs-Gewehr für den Krieg untauglich sei (während doch schon die Kriege von 1860—64 und von 1866 das Gegentheil bewiesen) hatte nicht 1859 noch ihre Lehrer in den alten Trugschlüssen über die Wucht des Stoßes bekräftigt. Haben sie nicht in das geschlossene Exerciren das Hauptgewicht legen und das zerstreute Gefecht nur zur Eröffnung des Kampfes nebenbei in einer heute untauglichen Form betreiben gelernt (vergleiche die Lehrbücher der Aspirantenschulen in den officiellen Berichten von 1860 bis heute!), haben sie sich nicht früher bei der Truppeninstruktion einem bloß beaufsichtigenden *dolce far niente* überlassen, während sie heute der schwierigen Verrichtung sich selber unterziehen müssen.

Die Offiziere haben zwar seither in verschiedenen Wiederholungskursen hier und da wieder einmal Theorien über die angegebenen Gegenstände gehört, doch sind dieselben in den meisten Fällen unzureichend, weil, wohl aus Mangel an Lehrkräften und zu kleiner Schülerzahl, die Offiziere aller Grade beinahe immer derselben Theorie beizuhören müssen, wobei, mit Rücksicht auf die jüngeren darunter, gewissen wieder von vorne angefangen wird, so daß der Einzelne nie zu dem höheren Wissenswerthen gelangt.

Was die Privatstudien anbelangt, so hoffen wir eine Besserung, wenn einmal die Verfassungsrevision vorüber und die neuen Einrichtungen in unserem Wehrwesen getroffen sein werden. Nicht daß wir wädhnten, daß äußerliche Einrichtungen den Studirtrieb des Einzelnen werden zu heben vermögen, wir glauben aber, daß die allenthalben herrschende Aufregung die Aufmerksamkeit von dem zunächst Nothwendigen abzieht und auf für ihn zunächst unfruchtbare Gegenstände lenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung.

II.

Am 12. November wurden die Militärartikel nach Vorlage der Kommission durch das Präsidium des Nationalrathes als einstimmig angenommen erklärt, nachdem kein Antrag auf Verwerfung derselben gestellt worden war.

Der **S t ä n d e r a t h** genehmigte in seiner Sitzung vom 6. November die Entschädigungen an die Waffenchefs und Waffeninspektoren nach der bundesrätthlichen Vorlage.

Art. 1. Die Chefs der Spezialwaffen und der übrigen Dienstabtheilungen beziehen jährlich folgende Entschädigung:

- a. der Inspektor des Genie . . . Fr. 1000
- b. der Inspektor der Artillerie mit Pferderation . . . " 7500
- c. der Oberst der Kavallerie mit Pferderationen und Bureaukosten " 3500

- d. der Oberst der Scharfschützen mit Bureaukosten . . . Fr. 2200
- e. der Oberauditor mit Bureaukosten " 300
- f. der Oberfeldarzt mit Bureaumaterialien . . . " 4500
- g. der Oberpferdearzt mit Bureaukosten . . . " 1200

Art. 2. Außer dieser Entschädigung beziehen die genannten Beamten für jede Inspektionsreise die Kompetenzen ihres Grades.

Art. 3. Die Jahresbesoldungen der Angestellten der Spezialwaffenbureaux werden festgesetzt wie folgt:

- a. für den Sekretär des Geniebureau, gleichzeitig Direktor der Festungswerke . . . Fr. 4000
- b. für den Bureauchef des Artilleriebureau . . . " 4000
- c. für den Sekretär des Artilleriebureau . . . Fr. 2000 bis " 2400

Art. 4. Die Bureaukosten des Inspektors des Genie, der Artillerie und des Oberfeldarztes werden jährlich durch das Budget bestimmt.

Art. 5. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 5. November 1873.)

Nachdem nun die Versuche über einzelne Bestandtheile der Pferdeausrüstung für die Kavallerie ihren Abschluß in den diesjährigen Schulen gefunden haben, ersuchen wir die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone mit möglichster Beförderung folgende Gegenstände an die Zeughausverwaltung in Aarau zu Händen des eidg. Obersten der Waffe senden zu wollen:

- a. Eine Satteldecke von Filz nach Muster von 1873.
- b. Zwei Stegkissen " " " " " "
- c. Ein Futtersack " " " " " "
- d. Eine Karabtnerkhalster " " " " " "
- e. Eine Revolvertasche f. Dragoner-Unteroffiziere " " " " " "
- f. Eine Revolvertasche für Guiden " " " " " "

Diese Ausrüstungsgegenstände werden, nachdem sie conferen den definitiven Mustern umgearbeitet sein werden, den Kantonen als Modell für alle zukünftigen Anschaffungen, sowie zur Umänderung der im Jahr 1873 ausgegebenen oben verzeichneten Gegenstände zurückgeschickt.

Schließlich beehren wir uns Sie noch zu benachrichtigen, daß der Inspektor der Waffe angewiesen worden ist, alle Bestandtheile, welche von dem Modell abweichen, auf Kosten der Kantone in den Kursen umändern zu lassen.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. November 1873.)

Das Departement ersucht Sie, ihm mit gefälliger Beförderung und jedenfalls bis spätestens den 20. dies mittheilen zu wollen, mit was für Handfeuerwaffen (Repetirgewehr, umgeändertes Gewehr großen und kleinen Kalibers) die taktischen Einheiten der Infanterie Ihres Kantons in Auszug, Reserve und Landwehr gegenwärtig bewaffnet sind.